

# **Anträge des CDU-Kreisverbandes Ravensburg für den CDU-Bundesparteitag am 22/23.11. in Leipzig.**

## **1. Mietrecht**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die CDU Deutschlands spricht sich für eine grundlegende Änderung des Mietrechts zur Stärkung der Rechte von privaten Vermietern aus. Etwaige Zweckentfremdung und Missbrauch seitens mancher Mieter ist von Beginn an entschieden entgegen zu treten.
- Die Rechtssicherheit der Vermieter in Form des einstweiligen Rechtsschutzes gegenüber sogenannten „Mehrgewerks“ und „Mietnomaden“, z.B. bei einer sich in die Länge ziehenden Räumungsklage samt Vollstreckung, muss klar zugunsten der Eigentümer geregelt werden.
- Dass bei Werkwohnungen das Mietverhältnis grundsätzlich an das bestehende Arbeitsverhältnis gekoppelt werden kann.

Begründung:

Das geltende Mietrecht ist in großem Maße mitverantwortlich für die Wohnungsnot in Deutschland. Bundesweit stehen mittlerweile 1,5 Millionen Wohnungen leer. Auch in prosperierenden Zuzugsregionen. Vor allem kleine Vermieter und ältere Menschen trauen sich oftmals nicht mehr zu vermieten, weil ihnen im Falle einer Räumung die Sicherheit fehlt, dass diese auch zeitnah und kostengünstig vollstreckt wird. Dies hat auch schon zu Privatinsolvenzen von Vermietern geführt. Das Deutsche Mietrecht ist vollkommen außer Kontrolle geraten. Der ursprüngliche Zweck des Mieterschutzes wurde total überzogen und führt vielerorts zu unnötigen Leerständen, anstatt dringend benötigter Wohnungen. Die Politik muss den kleinen Vermieter, ebenso wie dies kleinen Unternehmen bereits der Fall ist, von unnötiger Bürokratie befreien und die Räumungs- und Vollstreckungsverfahren beschleunigen. Damit soll erreicht werden, dass wieder mehr Vermieter ihre Wohnungen vermieten. Der Fachkräftemangel resultiert mancherorts auch daher, dass Mitarbeiter keine arbeitsnahe Unterkunft finden. Werkwohnungen werden auch aufgrund des geltenden Mietrechts nur noch selten angeboten. Daher müssen Unternehmen die Möglichkeit haben das Mietverhältnis an das bestehende Arbeitsverhältnis zu koppeln.

## **2. Mobilfunk**

Der Bundesparteitag möge beschließen.

- Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Mobilfunkanbieter dazu verpflichtet werden, für eine flächendeckende 5G-Netzabdeckung (100%) zu sorgen. Bis diese flächendeckend realisiert ist, soll als Überbrückung das sogenannte Inlands-Roaming wieder verpflichtend zur Verfügung stehen.

Begründung:

Deutschland ist mancherorts immer noch in der digitalen Steinzeit. Die Versteigerung der 5G-Lizenzen hat bisher kaum Abhilfe geschaffen. Die freiwilligen Verpflichtungen der Mobilfunkunternehmen verliefen in den letzten Jahren alle ins Leere. Daher muss die 100%ige flächendeckende Netzabdeckung mit 5G als sog. Daseinsvorsorge verpflichtend vorgeschrieben werden. Bis diese realisiert ist, muss das Inlands-Roaming wieder gesetzlich zur Verfügung stehen.

## **3. Stärkere Mitgliedereinbindung bei zentralen Personalentscheidungen**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Die CDU Deutschlands setzt künftig in den beiden wichtigsten Personalentscheidungen, Parteivorsitz und Kanzlerkandidatur, zwingend auf eine stärkere Einbindung der Mitglieder. Eine Umsetzung erfolgt entlang des bereits bei der letzten Wahl zur CDU Parteivorsitzenden 2018 erfolgreich eingesetzte Formats von Regionalkonferenzen sowie einem ergänzenden Onlinekonzept aus Frageportal, Themenbewertungen und moderierten Diskussionsforen/Live-Konferenzen. Die Regionalkonferenzen und die Onlineaktivitäten sollen dabei informierenden Charakter, sowohl für die Kandidaten als auch für die Mitglieder haben. Über die Entscheidung, wer letztendlich für den Parteivorsitz der CDU Deutschlands gewählt bzw. als Kanzlerkandidat für die CDU/CSU aufgestellt wird, entscheiden entsprechend der bisherigen Satzung der Parteitag bzw. die jeweiligen Parteitage. Der Bundesvorstand legt ggf. die Zulassungskriterien für die Teilnahme am Kandidatenfindungsprozess fest.

Begründung:

Das Format des Jahres 2018 zur Findung einer neuen Parteispitze hat sich seinerzeit bewährt. Erstens konnte das Verfahren damals in gut 4 Wochen abgehandelt werden, was auch im Fall von kurzfristig angesetzten Neuwahlen ein hohes Maß an Flexibilität zulässt. Zweitens hat der parteiinterne Wettbewerb der CDU damals sehr gut getan. Die Umfragen gingen damals in kurzer Zeit rasant nach oben. Angesichts des Umfragetiefs in dem die CDU steckt, ist dieser Effekt im Falle von Neuwahlen zwingend erforderlich. Abgesehen davon, sind die Zeiten vorbei, in denen die Spitzengremien der Partei autark über gewisse Spitzenämter wie die Kanzlerkandidatur oder den Parteivorsitz entscheiden. Die Krise der Volksparteien, kann nur durch eine stärkere Einbindung ihrer Mitglieder überwunden werden. Das Verfahren des Jahres 2018 war hierzu ein guter Anfang und sollte auch künftig Anwendung finden.